

1. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 (08/GE 3/23)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 12

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 22

Niklaus, SVP: Nachdem im Nachgang zur Grossratssitzung vom 25. März von verschiedener Seite, selbst aus Kreisen der Zivilstandsämter, der Entscheid für lediglich ein zentrales Zivilstandsamt in Weinfelden kritisiert worden ist, möchte ich den Ball nochmals aufgreifen. Seit der letzten Ratssitzung hatte ich verschiedentlich Kontakt mit Zivilstandsbeamtinnen und -beamten. Auch sie haben mich in meiner Ansicht bekräftigt, dass zwei Zivilstandsämter, nämlich je eines in Frauenfeld und in Amriswil, eindeutig die bessere Lösung darstellen. Wie ich bereits an der letzten Sitzung erwähnt habe, hat auch die "Parlamentarische Gruppe Oberthurgau" beschlossen, sich gemeinsam für eine Lösung mit einem Zivilstandsamt in Amriswil einzusetzen. Nachdem in der 1. Lesung der Antrag Frischknecht auf zwei Zivilstandskreise mit Standorten der Zivilstandsämter in Frauenfeld und Weinfelden nur knapp mit 60:56 Stimmen abgelehnt worden ist, stelle ich deshalb in meiner Funktion als Präsident der "Parlamentarischen Gruppe Oberthurgau" erneut den **Antrag**, § 22 und § 23 Absatz 1 wie folgt zu fassen: § 22: "Das Kantonsgebiet wird in zwei Zivilstandskreise eingeteilt." § 23 Absatz 1: "Die Standorte der Zivilstandsämter sind Frauenfeld und Amriswil." 1. Auch der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates, der in die Vernehmlassung ging, sah zwei Zivilstandskreise und zwei Standorte für die Zivilstandsämter vor. 2. Die Kosten für ein Amt sind etwa gleich hoch wie für zwei Ämter. Auch dies wurde vom Regierungsrat einmal so festgehalten. 3. Der ganze Ablauf mit zwei Ämtern ist überschaubarer sowie kunden- und personalfreundlicher. Die Wege für die Kunden sind kürzer. Das Personal kann sich mehr auf die Fachtätigkeit konzentrieren und muss weniger umherreisen, insbesondere für Trauungen in den Gemeinden. 4. Infolge gesellschaftlicher Veränderungen ist vielfach nicht mehr nur eine Trauung üblich, sondern es sind auch Besuche auf dem Zivilstandsamt für Vaterschaftsanerkennungen, Namensänderungen nach Scheidungen usw. erforderlich. Die Hauptgründe sind denn auch eine bessere Kunden- und Personalfreundlichkeit, weshalb sich Zivilstandsbeamtinnen und -beamte von der Front für eine Lösung mit zwei Standorten aussprechen. 5. Vorgesehen sind rund 1'400 Stellenprozente. Damit sind auch bei einer Verteilung auf zwei Standorte mit je sieben Vollzeitangestellten Stellvertretungen sowie Lehrlingsausbildungen problemlos möglich. Bei einer Lösung mit fünf Ämtern hingegen ist dies nicht mehr gewährleistet. 6. Die Standorte Amriswil und Frauenfeld erlauben die

Bildung von zwei ähnlich grossen Kreisen mit je einem Kantonsspital. Eine Administration in der Nähe der Spitäler ist zudem einfacher und schneller. Bei einer Lösung mit fünf Ämtern wären die drei Ämter ohne Spital nicht ausgelastet. 7. Beide Standorte sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. In Amriswil könnte das Amt zudem direkt beim Bahnhof platziert werden. Die Räumlichkeiten dafür stehen heute schon bereit. 8. Für den Standort Amriswil sprechen aber auch die vielen Trauungen im Oberthurgau. 36 % aller Trauungen finden in den beiden Bezirken Arbon und Bischofszell statt. In Weinfelden sind es dagegen lediglich 8 %, in Kreuzlingen 14 %. Diese Argumente zeigen klar auf, dass zwei Zivilstandsämter in Frauenfeld und in Amriswil gesamthaft betrachtet die bessere Lösung ergeben als ein zentrales Amt in Weinfelden. Dazu kommt, dass die Gelegenheit zur Dezentralisierung genutzt werden muss, wenn schon neue Verwaltungseinheiten geschaffen werden. Insbesondere der Oberthurgau ist diesbezüglich nicht gerade verwöhnt. Setzen Sie mit der Unterstützung meines Antrages auch ein Zeichen für die Region Oberthurgau.

Blatter, SVP: Bei einer nochmaligen Betrachtung frage ich mich, wo uns der Weg mit der Zentralisierung hinführen wird. Neuorganisationen sind grundsätzlich zu begrüßen, doch müssen alle Vor- und Nachteile mit einbezogen werden. Dass der Service public verloren geht, wurde jedoch kaum berücksichtigt. Hier kann als Beispiel ebenso gut die beabsichtigte Schliessung der Poststellen herangezogen werden, für deren Erhalt seitens der Gemeinden wie auch des Kantons gekämpft wird. Bei der Zentralisierung der Zivilstandsämter wird der Service public aus wirtschaftlichen Gründen vernachlässigt. Wo bleibt hier der Widerstand dagegen? Ein grosser Teil der Änderungsvorschläge ist nicht nachvollziehbar. Ich bitte den Rat, aus folgenden Überlegungen auf die Bezirkslösung zurückzukommen: Die elektronische Lösung mit "Infostar" regelt nicht alles und bringt nur teilweise eine Erleichterung. Nicht alle Bereiche werden dadurch vereinfacht. Beurkundungen zum Beispiel sind nicht einfacher geworden. Der eingeführte Kontrollmechanismus seitens des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen und die Einforderung diverser Dokumente, die früher nicht benötigt wurden, verhindern eine Vereinfachung. Zudem müssen noch erhebliche Aufwendungen erbracht werden, um die Datenerfassung abschliessen zu können, was entsprechende Kenntnisse im Zivilstandswesen erfordert. Überdies ist die Lösung mit "Infostar" nicht das Allheilmittel und steckt meines Erachtens noch in den Kinderschuhen. Vor allem die Netzstabilität muss zwingend gesichert werden. Häufige Systemausfälle behindern ein speditives Arbeiten. Bezirke mit Spitälern haben logischerweise eine höhere Auslastung. In diesem Fall müsste aber der Bezirk Kreuzlingen, der in und um Kreuzlingen drei Kliniken aufweist, mit einem Zivilstandsamt berücksichtigt werden. Der Bezirk Kreuzlingen hat auch die höchste Dichte an Heimplätzen, und fast 80 % der Kinder, die im Kantonsspital Münsterlingen geboren werden, sind ausländischer Nationalität, was einen höheren Arbeitsaufwand verursacht. Die ökologischen Aspekte finden ebenfalls zu wenig Beachtung. Es steht der

Glaube im Raum, dass die Zivilstandsämter vorwiegend für Trauungen zuständig seien. Das ist falsch. Was geschieht mit den vielen Rentenbezügern ausländischer Nationalität, die Jahr für Jahr wegen der Lebensbescheinigung beim Zivilstandsamt persönlich vorbeikommen müssen? Bei zwei Zivilstandsämtern ist Amriswil nur auf den ersten Blick betrachtet der ideale Standort. Vom nördlichen Teil des Bezirkes Kreuzlingen aus gesehen ist Amriswil mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ungünstig erschlossen. Können die vielen Trauungen (im Jahr 2008 waren es immerhin 1'166) von einem zentralen Zivilstandsamt erledigt werden? Genügt dafür der vorgesehene Stellenetat von 1'400 Prozenten? Wird zum Beispiel in Diessenhofen eine Trauung gewünscht, muss aufgrund der Distanz fast ein halber Tag eingerechnet werden. Im letzten Jahr fanden in diesem Bezirk 36 Trauungen statt. Die Aussage, dass man sich in allen Gemeinden weiterhin trauen lassen kann, ist daher sehr theoretisch. Es wird Personal fehlen. Ich bin überzeugt davon, dass es nicht sehr lange dauern wird, bis der Personalplafonds wieder aufgestockt werden muss. Effektive Kosteneinsparungen könnte der Kanton mit der Schaffung von Bezirkszentren (Gerichte, Notariate und Zivilstandsämter befinden sich unter demselben Dach) realisieren, wie anlässlich der letzten Ratssitzung bereits erwähnt wurde. Dies wäre eine Struktur, die auch kundenfreundlich ist. Stellvertretungsregelungen, aber auch die Ausbildung der Lernenden, die übrigens in kleineren Strukturen auch sehr effizient erfolgen kann, waren bis heute gut lösbar. Das könnte auch weiterhin der Fall sein, beispielsweise mit einem Springer, wie er auch in anderen Ämtern erfolgreich eingesetzt wird. Abschliessend stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen: Wurde bei der Vernehmlassung auch die zuständige Basis mit einbezogen? Welches sind die zusätzlichen Aufgaben des Sonderzivilstandsamtes? Wäre es möglich, sämtliche Aufgaben an die übrigen Zivilstandsämter zu verteilen? Was geschieht mit den bisherigen Leitern? Wurden sie informiert? Wie ist der derzeitige Erfassungsstand mit "Infostar" im Kanton Thurgau? Wie zuverlässig ist der angenommene Stellenetat von vierzehn Personen? Für mich sind noch zu viele Fragen offen. Ich stelle deshalb den **Antrag**, § 22 und § 23 Absatz 1 gemäss bisherigem Einführungsgesetz zu belassen. § 22 lautet: "Jeder Bezirk hat ein Zivilstandsamt." § 23 Absatz 1 lautet: "Der Regierungsrat legt den Sitz des Zivilstandsamtes fest."

Frischknecht, EVP/EDU: Die Debatte in der 1. Lesung über die Anzahl der Zivilstandsämter hat gezeigt, dass die Einerlösung nur der Zentralisierung, nicht aber den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht wird. Die Zweierlösung entspringt einer umsichtigen und weitsichtigen Perspektive und hat nichts mit "Regionalitis" zu tun. Denn wenn bei einer Lösung ein Vorteil für den Kanton und für eine Region entsteht, spricht man von einer Win-Win-Situation. Zwei Zivilstandsämter im Kanton Thurgau, und zwar eines in Frauenfeld und eines in Amriswil, haben folgende Vorteile: Der längerfristigen Optimierung kann Rechnung getragen werden. Die Standorte Frauenfeld und Amriswil sprechen sowohl für eine geographische als auch für eine bürgeranzahlmässige

Symmetrie. Frauenfeld und Kreuzlingen sind Spitalstandorte mit entsprechender Frequenz. Somit hätten beide Zivilstandsämter eine genügende Auslastung. Zwei Zivilstandsämter sind gleich teuer wie eines. Zwei Zivilstandsämter bedeuten für den Bürger einen zeitlichen, ökologischen und ökonomischen Minderaufwand gegenüber einem. Zwei Zivilstandsämter sind nicht nur effizienter, sondern auch bürgernäher. Aus diesen Gründen wird die EVP/EDU-Fraktion den Antrag Niklaus einstimmig unterstützen.

Stäheli, GP: Wir haben in der Fraktion nochmals ausführlich über den Zweivorschlag diskutiert. Beim Abwägen aller Vor- und Nachteile überwiegen für uns die Vorteile für ein Amt. Ein Amt kann einheitlicher und organisatorisch besser geführt werden. Die Fachkompetenz ist an einem Ort gebündelt. Die Organisation der Zivilstandsämter ist einmalig gelöst, und wir müssen vielleicht nach fünf Jahren nicht wieder darüber diskutieren. Das Argument der längeren Wege für die Bevölkerung fällt nicht so sehr ins Gewicht, denn man muss ja im Lauf des Lebens höchstens ein- bis zweimal das Zivilstandsamt aufsuchen. Zudem haben wir uns gefragt, ob Amriswil der richtige Ort wäre, wenn es schon zwei Zivilstandsämter sein müssten. Vom öffentlichen Verkehr her gesehen ist Amriswil überhaupt nicht ideal. Von Kreuzlingen oder von Arbon nach Amriswil zu fahren, ist viel komplizierter als beispielsweise nach Romanshorn. Die Mehrheit der Grünen Fraktion ist für ein Zivilstandsamt mit Sitz in Weinfelden. Ein Zivilstandsamt in jedem Bezirk kommt für uns nicht in Frage.

Gubser, SP: Die Diskussion in der 1. Lesung und die erhaltenen Unterlagen haben klar gezeigt, dass eine Fünferlösung aus ökonomischen und organisatorischen Gründen aufgrund der verschiedenen Stellenprozente nicht mehr in Betracht kommt. Es geht heute nur noch darum, ob es eines oder zwei Zivilstandsämter sein sollen. Es steht ausser Zweifel, dass zwei Zivilstandsämter näher bei der Bürgerin und beim Bürger sind, und wir haben selbst vom Regierungsrat die Antwort erhalten, dass die Kosten dieselben sind. Wählen wir deshalb diejenige Lösung, die bürgernäher ist. Zudem können wir auch noch darauf vertrauen, dass die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten aus denselben Gründen für die Zweierlösung sind. Schauen wir auf die Praktiker und geben der Zweierlösung den Vorzug.

Badraun, SP: Ich spreche für eine Mehrheit der SP-Fraktion, die klar für ein Zivilstandsamt in Weinfelden ist. Wenn wir heute solche wichtigen Weichen stellen, müssen wir natürlich auch wissen, dass es um ein Unikum geht. Bei den meisten Ämtern hat der Grosse Rat nämlich nichts zum Standort zu sagen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir dem Regierungsrat nicht allzu grosse Fesseln anlegen. Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir die Grundlage für ein modernes Amt, das kostengünstig und effizient geführt werden kann. Ämter in Frauenfeld und in Amriswil bedeuten keine spürbare Verbesserung für den Kunden. Denken wir daran, dass wir von Weinfelden aus mit dem Zug in

zehn Minuten sowohl in Frauenfeld als auch in Amriswil sind. Das ist wirklich kein grosser Unterschied. Der Antrag auf zwei Ämter ist meines Erachtens eher in der Regionalpolitik als in der Verbesserung des Angebotes zu suchen. Diesbezüglich ist vielleicht zu fragen, ob es nicht tauglichere Mittel dafür gibt. Gerade die Amriswiler haben mit der Polizeischule eine sehr gute Sache bekommen. Mit einem Zivilstandsamt in Weinfelden schaffen wir klare, übersichtliche Strukturen. Ich bitte Sie, der Fassung nach 1. Lesung zuzustimmen.

Schneider, SVP: Nachdem wir die Debatte der 1. Lesung wiederholen, gestatte auch ich mir, mich zu wiederholen. Ich habe Verständnis dafür, dass regionalpolitische Überlegungen angestellt werden. Die Lösung mit zwei Ämtern ist für mich aber eine "Feigenblatt-Lösung", um die Bürgernähe zu dokumentieren. Es ist das falsche Beispiel. Die Bürgernähe wird hier überbewertet. Die sachlichen Argumente sollten im Vordergrund stehen. Die in der 1. Lesung verabschiedete Lösung ist die richtige. Denn eines ist sicher: Zwei Standorte sind teurer und stellen organisatorisch höhere Ansprüche. Geographisch liegt Weinfelden im Zentrum. Für mich sticht das Argument mit den Spitälern und den Kliniken nicht. Von Münsterlingen aus ist Weinfelden etwa gleich weit entfernt wie Amriswil, doch spielt das ohnehin keine grosse Rolle mehr, weil heute praktisch alles elektronisch erledigt wird. An die Adresse derjenigen, die für dezentrale Lösungen sind, sei gesagt, dass auch Weinfelden eine dezentrale Lösung ist, indem eben nicht alles, was die Verwaltung betrifft, in Frauenfeld angesiedelt wird. Ich bitte Sie, die an der letzten Sitzung verabschiedete Fassung zu unterstützen.

Schlatter, CVP/GLP: Was ich soeben von Kollege Schneider gehört habe, hat mich nicht überzeugt. Ein kleines Beispiel: Der Thurgauer Regierungsrat hat 500 Stellenprozente, und kein Mensch diskutiert darüber, diese mit dem St. Galler Regierungsrat zusammenzulegen. Also kann man nicht sagen, dass 700 Stellenprozente, die bei zwei Zivilstandsämtern anfallen würden, unwirtschaftlich seien. Ich zweifle daran, dass die Lösung mit zwei Ämtern teurer als mit einem Amt ist. Wenn es nicht möglich wäre, in kleinen Einheiten wirtschaftlich zu arbeiten, wäre im Kanton Thurgau bereits alles zentralisiert. Ich fordere Sie als Oberthurgauer und Amriswiler Parlamentarier zu etwas mehr Solidarität gegenüber Amriswil auf. Wir sprechen von der viertgrössten Politischen Gemeinde im Kanton hinter Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon. Wir sprechen davon, bestehende Stellenprozente aus einer Oberthurgauer Gemeinde zu entfernen und in das so genannte Zentrum des Kantons zu verlegen. Ich frage Sie, wie viel Sie denn noch zentralisieren wollen. Ist es wirklich so, dass der Computer heute bestimmt, was im Kanton Thurgau revidiert wird? Haben wir nicht die Aufgabe, auch für Bürgernähe zu sorgen? Wer behauptet, dass der Standort Weinfelden bürgernah sei, dem muss ich entgegenhalten, dass wir beispielsweise auch noch Bürger in Horn, in Fischingen und in Diesenhofen haben, für welche es von Interesse sein dürfte, dass es nicht nur ein einziges

Zivilstandsamt gibt. Ich bin entschieden gegen einen Zentralismus im Kanton und weise darauf hin, was in Frauenfeld alles an kantonalen Stellen zentriert ist. Sie wissen auch, was in Weinfelden platziert ist. Romanshorn beispielsweise hat eine Kantonsschule, Arbon eine Berufsschule und Kreuzlingen eine Kantonsschule. Der Diskussion entnehme ich, dass offenbar 90 % der Personen, die ein Zivilstandsamt besuchen, das öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Erkundigen Sie sich einmal bei diesen Ämtern: Das ist überhaupt nicht wahr! Ich schätze, dass es vielleicht 10 % oder 15 % sind, also kann die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Zuteilung nicht entscheidend sein. In diesem Sinn ersuche ich Sie, die Regionalpolitik weiterhin spielen zu lassen und die Chance zu nutzen, dass nicht alles zentralisiert wird. Ich bitte Sie, den Antrag Niklaus zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Wie ich bereits an der letzten Sitzung erwähnt habe, hat sich die vorberatende Kommission nicht ausführlich mit dem Zweievorschlag befasst, weil er nicht in die Kommissionsarbeit eingebracht worden ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns in der 2. Lesung befinden. Das heisst, dass wir das, was wir heute beschliessen, nachher nicht mehr korrigieren können. Im Vernehmlassungsentwurf wurde zur Festlegung der örtlichen Zuständigkeit auf einen Anhang im Gesetz verwiesen. Eine andere Möglichkeit ist, die Festlegung des Standortes dem Regierungsrat zu überlassen. Ich weiss nun nicht, ob man sagen kann, dass der Kanton in zwei Zivilstandskreise eingeteilt wird, wobei man völlig offen lässt, wer das macht. Diesbezüglich bin ich für profunde juristische Ratschläge dankbar. Was wir hingegen in der Kommission besprochen haben, ist, dass bei einer Einerlösung das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen an den gleichen Ort verlegt wird, was bedeutende Synergien ermöglichen würde. Diese sind nur mit einem Zivilstandsamt möglich. Wenn Sie zwei Zivilstandsämter schaffen, verbauen Sie diese Möglichkeit. Ich habe Ihnen die Karte der neuen Bezirkseinteilung zukommen lassen, um Ihnen die Verlegung der Zivilstandsämter bei der vorgeschlagenen Zweierlösung bildlich aufzuzeigen. Wenn wir die Zivilstandsämter wie die Spitäler an die Kantonsgrenzen verlegen, in den Westen und in den Osten, macht dies im Westen durchaus Sinn. Frauenfeld bietet sich an, es liegt im Zentrum dieses Zivilstandskreises. Im Osten dagegen liegt Amriswil schon ein bisschen peripher. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist man von Kreuzlingen aus schneller in Frauenfeld als in Amriswil, und auch Gemeinden im Norden dieses Zivilstandskreises hätten den kürzeren Weg nach Frauenfeld als nach Amriswil. Ob wir einen solchen Standort als Steigerung der Bürgernähe und der Kundenfreundlichkeit wirklich vertreten können, muss gut überlegt werden.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Der Regierungsrat sieht klare Vorteile für die Lösung, wie sie Ihnen von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen wird. Wir können so drei Ämterstellen, die eng miteinander zusammenarbeiten müssen, an einem einzigen Ort führen

und zentral im Thurgau ein kleines, aber wichtiges Kompetenzzentrum aufbauen. Dies ist betriebswirtschaftlich ein grosser Vorteil. Wir können sinnvoll Synergien nutzen, auch mit dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen. Es arbeiten Personen zusammen, die fachlich miteinander verhängt sind. Und trotzdem haben wir ein nach wie vor übersichtliches, kleineres Amt. Führungsmässig dürfen wir von einer optimalen Lösung sprechen. Der Service public wird nicht im geringsten heruntergefahren. Der Regierungsrat ersucht Sie, ihm den organisatorischen Spielraum für eine sehr gute Lösung zu belassen. Wir erinnern nochmals daran: Im Normalfall ist einmal im Leben der Gang zum Zivilstandsamt anzutreten. Die Verhinderung des vom Regierungsrat ins Auge gefassten Dienstleistungszentrums in Weinfelden ist keine gute Sache und jedenfalls mit Bürgerfreundlichkeit nicht zu begründen. Das Motiv für die Anträge Niklaus und Blatter sind regionale Aspekte. Es sind objektiv nicht überzeugende Argumente. In Frauenfeld gibt es derzeit beinahe 3'200 kantonale Beschäftigte inklusive öffentliche Unternehmen. Hinzu kommen mehrere hundert Bundesangestellte, die in Frauenfeld arbeiten. Frauenfeld wird mit der Neugliederung der Bezirke und vor allem der Umsetzung der Prozessordnungen nennenswert gestärkt. Weinfelden ist von Frauenfeld mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in elf Minuten erreichbar. Von Amriswil aus sind Sie sogar in zehn Minuten in Weinfelden. Wenn es einen Ort gibt, der mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar ist, dann ist es Weinfelden. Unter diesen Randbedingungen zu sagen, dass der Gang einmal im Leben nach Weinfelden unzumutbar sei, ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Zu einer Lösung, die den Oberthurgau benachteiligen würde, hätte ich, und das müssen Sie mir abnehmen, nie Hand geboten. Ich bitte Sie deshalb, von künstlich begründeten Lösungen, die auch mich als Oberthurgauer in keiner Art und Weise zu überzeugen vermögen, Abstand zu nehmen. Wichtiger ist doch, dass wir im Oberthurgau beispielsweise die Ostschweizer Polizeischule ansiedeln konnten. Dort bilden wir über unseren Erwartungen viele Polizeischülerinnen und -schüler aus. Das ist eine nachhaltige Stärkung, die der Regierungsrat mitgetragen und initiiert hat. Das Strassenverkehrsamt ist ebenfalls mit allen Dienstleistungen in Amriswil präsent sowie Thurgau Tourismus und viele andere Ämter. Amriswil wird nicht alleingelassen, das kann ich Ihnen versprechen. Wichtiger ist beispielsweise, wie viele Mittel wir auch in den öffentlichen Verkehr hineinstecken. Als einer, der den öffentlichen Verkehr sehr oft benutzt, kann ich Ihnen dazu Folgendes sagen: Die Zeit, die man 1990 noch aufwenden musste, um von Arbon aus mit dem Zug nach Amriswil zu reisen, wird im Jahr 2015 etwa ausreichen, um sogar nach Weinfelden fahren zu können. Der Thurgau wird so gesehen immer kleiner, aber in sich selbst auch attraktiver. Und diese Attraktivität müssen wir ausnutzen. Damit schaffen wir auch Identität mit einem Zivilstandsamt Thurgau in Weinfelden. Ich begreife einige Oberthurgauerinnen und Oberthurgauer auch nicht ganz, wenn sie sich für ein Amt in Amriswil mit sieben Stellen stark machen und auf 25 Stellen im benachbarten Weinfelden verzichten. Das ist regionalpolitisch gesehen eine kurzsichtige Förderung. Ich bitte Sie, im Vertrauen auf die eigene Stärke den Wandel in diesem Bereich zuzulassen, und

ersuche Sie, die Anträge Niklaus und Blatter abzulehnen. Zu den Fragen von Kantonsrat Blatter: Sie haben selbst feststellen können, dass die Basis informiert worden ist. Die Erfassung mit "Infostar" läuft über Erwarten gut. Ich rechne damit, dass sie schweizweit Ende Jahr abgeschlossen sein wird. Die Stellenprozente sind nach bestem Wissen und Gewissen gerechnet worden. Wir gehen davon aus, dass bei einer Zentralisierung die Trauungen auswärts von heute etwa 20 % auf 30 % ansteigen werden. Ich könnte mir aber auch gut vorstellen, dass es schliesslich zwischen 20 % und 30 % sind.

Blatter, SVP: Ich muss folgende Aussagen von Regierungsrat Dr. Graf richtigstellen: 1. Ich habe nicht behauptet, dass man mit privaten Verkehrsmitteln länger nach Amriswil hat, sondern ich habe vom öffentlichen Verkehr gesprochen. 2. Ich habe nicht gefragt, ob die Basis informiert worden ist, sondern ob die zuständige Basis bei der Vernehmlassung mit einbezogen wurde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Jung, SVP: Ich vertrete die Auffassung, dass sich mehr als zwei Hauptvarianten gegenüberstehen, und stelle deshalb den **Ordnungsantrag**, diese im Sinne von § 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates einzeln nebeneinander zur Abstimmung zu bringen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag Jung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsident: Wir kommen damit zu folgendem Abstimmungsprozedere: Es liegen zu § 22 drei Hauptanträge vor, die wir in einer ersten Abstimmung einander gegenüberstellen, wobei jedes Mitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Erhält in der ersten Abstimmung kein Hauptantrag die absolute Mehrheit der Stimmenden, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen erhielten, aus der Abstimmung fällt. Der Sieger dieser Zwischenabstimmung wird dann dem Antrag, der im ersten Durchgang am meisten Stimmen erhielt, gegenübergestellt. Sollte bei der ersten Abstimmung ein Antrag bereits das absolute Mehr erreichen, ist er als angenommen zu betrachten. Dies sieht unsere Geschäftsordnung so vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmung:

- | | |
|---|------------|
| - Für die Fassung nach 1. Lesung (1 Zivilstandsamt) | 54 Stimmen |
| - Für den Antrag Niklaus (2 Zivilstandskreise) | 48 Stimmen |
| - Für den Antrag Blatter (1 Zivilstandsamt in jedem Bezirk) | 16 Stimmen |

Präsident: Ich stelle fest, dass keiner der drei Anträge das absolute Mehr erreicht hat. Damit stimmen wir darüber ab, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen erhielten, aus der Abstimmung fällt.

Abstimmung:

- Für den Antrag Niklaus (2 Zivilstandskreise) 64 Stimmen
- Für den Antrag Blatter (1 Zivilstandsamt in jedem Bezirk) 40 Stimmen

Präsident: Der Antrag Blatter scheidet aus. Wir kommen nun zur entscheidenden Abstimmung, in welcher wir die beiden verbliebenen Anträge einander gegenüberstellen.

Abstimmung:

- Für die Fassung nach 1. Lesung (1 Zivilstandsamt) 62 Stimmen
- Für den Antrag Niklaus (2 Zivilstandskreise) 55 Stimmen

Ziffer 3: § 23

Präsident: Nachdem Sie sich für die Fassung nach 1. Lesung und damit für ein Zivilstandsamt entschieden haben, frage ich die Kantonsräte Niklaus und Blatter an, ob sie ihre Anträge zu § 23 zurückziehen. Das ist der Fall.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: §§ 23 a und 23 b

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 23 c

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: § 83 b

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.